



Ausschreibung

für die

Norddeutschen Meisterschaften 2023

**Norddeutsche Junioren- (Altersgruppen-) Meisterschaften 2023
der Jahrgänge 2004-2005 weiblich und 2003-2004 männlich**

**Norddeutsche Jahrgangsmesterschaften 2023
der Jahrgänge 2006-2011 weiblich und 2005-2011 männlich**

"Lange Strecken"

und

**offenen Niedersächsischen Meisterschaften
Niedersächsischen Junioren- (Altersgruppen-) Meisterschaften 2023
der Jahrgänge 2004-2005 weiblich und 2003-2004 männlich**

**und niedersächsischen Jahrgangsmesterschaften 2023
der Jahrgänge 2006-2012 weiblich und 2005-2012 männlich**

am 18./19. Februar 2023

in Braunschweig

- Veranstalter:** Norddeutscher Schwimmverband e.V. + Landesschwimmverband
Niedersachsen e.V.
- Ausrichter:** SSG Braunschweig e.V.
- Veranstaltungsort:** Sportbad Heidberg, Sachsendamm 10, 38124 Braunschweig
- Wettkampfanlage:** 50m-Bahn, 8 Startbahnen, Wassertiefe: 2,00-3,80m, Wassertemperatur: ca.
25°C, Wellenkillerleinen.

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag, den 18.02.2023

Einlass/Einschwimmen: 10:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 10:45 Uhr
Ende Einschwimmen: 11:20 Uhr
Wettkampfbeginn: 11:30 Uhr

WK 01 - 800 m Freistil Frauen

- 30 Minuten Einschwimmzeit -

WK 02 - 1500 m Freistil Männer

WK 03 - 400 m Lagen Frauen

2. Abschnitt: Sonntag, den 19.02.2023

Einlass/Einschwimmen: 08:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 08:45 Uhr
Ende Einschwimmen: 09:20 Uhr
Wettkampfbeginn: 09:30 Uhr

WK 04 - 800 m Freistil Männer

- 30 Minuten Einschwimmzeit -

WK 05 - 1500 m Freistil Frauen

WK 06 - 400 m Lagen Männer

Der Veranstalter behält sich die Änderung von Anfangszeiten vor. Diese werden mit der Veröffentlichung der endgültigen Meldelisten nach Ablauf der Einspruchsfrist bekannt gegeben.

Besondere Hinweise

Zugangsbeschränkungen für Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter, Zuschauer und Betreuer sind dem Hygienekonzept zu entnehmen, dass bei Bedarf und nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig auf der Website des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landesschwimmverbandes Niedersachsen veröffentlicht wird.

Das Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung. Dieses wird fortlaufend auf der Website des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landesschwimmverbandes Niedersachsen aktualisiert. Verstöße gegen das Hygienekonzept können den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Bades der betreffenden Personen bzw. Vereine zur Folge haben. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Meldegeldes. Der Veranstalter behält sich vor, Meldungen zurückzuweisen.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten. In diesem Fall wird das Meldegeld vom LSN erstattet.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen:

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung.

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer der Jahrgänge 2011 und älter von Vereinen und Startgemeinschaften (SG), die einem dem Norddeutschen Schwimmverband angeschlossenen Landesverband angehören sowie Schwimmer der Jahrgänge 2012 und älter von Vereinen und Startgemeinschaften (SG), die dem Landesschwimmverband Niedersachsen angehören.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

2. Lizenzen und Sportgesundheit:

Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Bei Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

3. Startregel / Zeitmessung:

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel ausgetragen. Es erfolgt elektronische Zeitmessung mit Ausnahme der Wettkämpfe mit Doppelbelegung. Hier erfolgt Handzeitnahme.

4. Meldungen:

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die Meldeanschrift im DSV-Standard 7 mit DSV Formular 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 11 WB-AT angenommen.

In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID's sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummern werden zurückgewiesen.

Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adressen) sicherzustellen.

Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung.

Es wird rechtzeitig im Internet unter www.norddeutscherschwimmverband.de, www.lsn-info.de und www.ssg-bs.de die Wettkampffolge als DSV-Datei zum Download bereitgestellt.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden und dass die Daten den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung auch, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.

5. Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: Maik Schiefer-Gehrke, Eulerstr. 6, 38114 Braunschweig
E-Mail: meldungen-ndm@ssg-bs.de

Meldeschluss: **Dienstag, den 07. Februar 2023 um 18.00 Uhr bei der Meldeanschrift.**

Die meldenden Vereine sind für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Eine Meldung gilt als angenommen sobald eine Bestätigung des Ausrichters vorliegt, die vom Ausrichter nach Eingang der Meldungen an die Vereine gegeben wird.

Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten bis spätestens zum 09.02.2023 (18:00 Uhr) eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail Adresse können sich im Internet unter www.norddeutscherschwimmverband.de, www.lsn-info.de oder www.ssg-bs.de über die aufgenommenen Meldungen informieren. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens zum 11.02.2023 um 18:00 Uhr gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen nach Meldeschluss bis spätestens Samstag, den 11.02.2023 um 18:00 Uhr an die Meldeanschrift erfolgen.

6. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt je Meldung 9,00 € (Wertung Norddeutsche Meisterschaften und niedersächsische Landesmeisterschaften) und ist zusammen mit der Abgabe der Meldungen bis spätestens zum 15. Februar 2023 zu zahlen.

Für die Schwimmerinnen und Schwimmer, die ausschließlich an den niedersächsischen Landesmeisterschaften teilnehmen wollen, beträgt das Meldegeld für alle Wettkämpfe 8,50 €. Das Meldegeld ist bis zum 15. Februar 2023 zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet für alle Meldegeldzahlungen:

Kontoinhaber: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE63 2519 3331 0015 1351 00
Bank: Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen
Verwendungszweck: LM LS 2023/Name des meldenden Vereins

Das Meldegeld der niedersächsischen Vereine, die dem LSN eine Einzugsermächtigung erteilt haben, braucht selbstverständlich nicht überwiesen zu werden.

7. Kampfgericht

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Vorgabe zur Stellung der Kampfrichter gilt für jeden Abschnitt und wird basierend auf dem Meldeaufkommen der Vorjahre

voraussichtlich nach folgendem Schlüssel auf Basis der Gesamtmeldung für die Veranstaltung erfolgen:

von 8 bis 15 Meldungen:	1 Kampfrichter
von 16 bis 23 Meldungen:	2 Kampfrichter
von 24 bis 31 Meldungen:	3 Kampfrichter
über 32 Meldungen:	4 Kampfrichter

Mit der Bekanntgabe des endgültigen Meldeergebnisses wird eine Übersicht veröffentlicht über die Anzahl der zu besetzenden Kampfrichterpositionen eines Vereins / einer SG.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Kampfrichter dürfen im selben Abschnitt nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Regel gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,00 je Abschnitt zu bezahlen.

8. Lauf- und Bahnverteilung:

Die Lauf- und Bahnverteilung erfolgt anhand der gemeldeten Zeiten gemäß § 121 WB.

Der Veranstalter behält sich vor, bei den Freistilwettkämpfen zwei Schwimmer auf einer Bahn starten zu lassen (§ 121 Abs. 4) bzw. Wettkämpfe zusammen zu legen. Sollte sich eine ungerade Anzahl von Läufen ergeben, startet der letzte Lauf alleine. Bei Doppelbelegung erfolgt der Start vom Startblock. Der langsamere Lauf startet ca. 30 Sekunden nach dem schnelleren Lauf. Dies wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Bei allen Wettkämpfen wird zunächst eine Meldeliste aller gemeldeten Schwimmer erstellt. Eventuelle Abmeldungen sind jeweils bis 45 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnittes dem Schiedsrichter mitzuteilen oder Sie können dem Ausrichter bereits vorab per E-Mail an die Meldeanschrift bis spätestens Freitag, 17.02.2023 um 18.00 Uhr mitgeteilt werden. Erst danach erfolgt die endgültige Lauf- und Bahneinteilung.

9. Meldeergebnis, Protokoll und Urkunden:

Die Meldeliste steht zeitgerecht unter www.norddeuterschwimmverband.de, www.lsn-info.de und www.ssg-bs.de zum Download bereit.

An den Wettkampftagen wird jeweils nach Ende der Abmeldefrist das Meldeergebnis für den entsprechenden Abschnitt mit endgültiger Lauf- und Bahneinteilung erstellt, online veröffentlicht und je ein Exemplar den teilnehmenden Vereinen zur Verfügung gestellt.

Eine Kopie des Protokolls wird nach jedem Wettkampf auf der Veranstaltungsseite des Ausrichters und zeitnah nach Veranstaltungsende unter den o.g. Internetadressen zum Download bereit.

Urkunden werden auf der Veranstaltungsseite des Ausrichters zum Selbstaussdruck bereitgestellt.

10. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (ENM):

Bei Nichtantreten zum Wettkampf, Aufgabe, Disqualifikation oder Nichterreichen der Pflichtzeit wird ein ENM in Höhe von 40,00 € erhoben.

Das ENM entfällt, wenn:

- der Schwimmer bis spätestens 45 Minuten vor Beginn des betreffenden Abschnitts des gemeldeten Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter von einem Berechtigten/ Verantwortlichen abgemeldet



wird. Diese Abmeldung gilt dann für alle folgenden Wettkämpfe bis zum Ende der Veranstaltung am 19.02.2023.

- der Schwimmer die Pflichtzeit in einer Wettkampfveranstaltung (25m- oder 50m-Bahn) zwischen dem 01.01.2022 und dem 05.02.2023 erreicht hat. Der Nachweis bzw. die Kontrolle erfolgt durch den Ausrichter grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV.

Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 60,00 € zahlen. Eine Befreiung vom ENM (auch bei Nachweis einer Pflichtzeit/ärztl. Attest) erfolgt in diesem Fall nicht!

Die ENM – pflichtigen Verstöße im Rahmen der Wertung „Norddeutsche Meisterschaften“ werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum **30. März 2023** dem Konto des Norddeutschen Schwimmverbandes bei der

Berliner Sparkasse
IBAN: DE36 1005 0000 6603 1000 00
BIC: BELADEVB33XXX

unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein.

Die ENM – pflichtigen Verstöße im Rahmen der Wertung „Niedersächsische Landesmeisterschaften“ werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum **30. März 2023** dem Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bei der

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen
IBAN: DE63 2519 3331 0015 1351 00
BIC: GENODEF1PAT

unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein.

11. Wertung und Auszeichnungen:

Norddeutsche Meisterschaften:

Die Wertung der Wettkämpfe erfolgt

- Jahrgangsweise für die Jahrgänge 2006-2011 weiblich und 2005-2011 männlich bei den WK 01 bis 06.
- Gemeinsame Juniorenwertung für die Jahrgänge 2004-2005 weiblich und 2003-2004 männlich bei den WK 01 bis 06.
- Offene Wertung für alle Teilnehmer bei den WK 01 bis 06.

Urkunden werden auf der Veranstaltungsseite des Ausrichters zum Selbstaussdruck bereitgestellt.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt. Die Medaillen werden **nicht** nachgereicht.

Niedersächsische Landesmeisterschaften:

Die Wertung der Wettkämpfe erfolgt

- Jahrgangsweise für die Jahrgänge 2006-2012 weiblich und 2005-2012 männlich bei den WK 01 bis 06.
- Gemeinsame Juniorenwertung für die Jahrgänge 2004-2005 weiblich und 2003-2004 männlich bei den WK 01 bis 06.
- Offene Wertung für alle Teilnehmer bei den WK 01 bis 06.

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen.



Urkunden werden auf der Veranstaltungsseite des Ausrichters zum Selbstaussdruck bereitgestellt.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt. Die Medaillen werden **nicht** nachgereicht.

12. Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

13. Bahnenzähler:

Die Vereine sind bei den Freistilwettkämpfen für die Bedienung der Bahnenzählertafeln verantwortlich. Diese Tätigkeit wird von den Wenderichtern nicht übernommen.

14. Haftungsausschluss:

Weder der Norddeutsche Schwimmverband e.V. und der Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. als Veranstalter, die SSG Braunschweig e.V. als Ausrichter, noch die Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schwimmhilfen aus Hartplastik beim Einschwimmen nicht benutzt werden dürfen. Hierzu gehören u.a. Schwimmflossen, Paddels, Handplatten.

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/die SG oder der Verursacher eventuelle erforderliche Kosten des Badbetreibers.

15. Sonstiges:

Änderungen dieser Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor.

In der Umgebung des Bades gilt die Straßenverkehrsordnung ohne Sonderparkregelungen.

Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und Berichterstattungen haben.

16. Quartiere:

Preiswerte Unterkünfte können über die Internetseite www.hrs.de (Hotelreservierungsservice) gebucht werden.

17. Pflichtzeiten:

Norddeutsche Meisterschaften:

Frauen:

	Offen	Junioren	2006	2007	2008	2009	2010	2011
400 m Lagen	05:20,00	05:25,00	05:30,00	05:35,00	05:40,00	05:50,00	06:00,00	06:15,00
800 m Freistil	09:50,00	10:00,00	10:05,00	10:10,00	10:20,00	10:30,00	10:45,00	11:15,00
1500 m Freistil	19:00,00	19:15,00	19:30,00	20:00,00	20:30,00	21:00,00	21:30,00	22:15,00



Männer:

	Offen	Junioren	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
400 m Lagen	05:05,00	05:05,00	05:10,00	05:15,00	05:20,00	05:30,00	05:40,00	05:55,00	06:15,00
800 m Freistil	09:00,00	09:00,00	09:15,00	09:30,00	09:45,00	10:00,00	10:15,00	10:45,00	11:15,00
1500 m Freistil	17:50,00	17:50,00	18:00,00	18:10,00	18:25,00	18:45,00	19:15,00	20:15,00	21:30,00

Niedersächsische Landesmeisterschaften:

Frauen:

	Offen	Junioren	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
400 m Lagen	5:45,00	5:50,00	6:00,00	6:05,00	6:10,00	6:25,00	6:35,00	6:45,00	7:10,00
800 m Freistil	10:15,00	10:15,00	10:15,00	10:20,00	10:30,00	11:15,00	11:30,00	12:15,00	13:30,00
1500 m Freistil	19:40,00	19:40,00	19:40,00	20:30,00	20:40,00	21:30,00	22:30,00	23:30,00	24:30,00

Männer:

	Offen	Junioren	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
400 m Lagen	5:10,00	5:15,00	5:15,00	5:25,00	5:35,00	5:45,00	6:00,00	6:15,00	6:30,00	7:30,00
800 m Freistil	9:15,00	9:40,00	9:40,00	10:00,00	10:15,00	11:15,00	11:45,00	12:10,00	12:30,00	13:30,00
1500 m Freistil	18:00,00	18:10,00	18:10,00	18:30,00	18:45,00	19:30,00	21:00,00	21:30,00	22:30,00	23:30,00

gez.
Norddeutscher Schwimmverband e.V.
Dr. Michael Strauß, Fachwart Schwimmen

gez.
SSG Braunschweig e.V.
Dr. Thorsten Fink, Fachwart Schwimmen

gez.
Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Holger Timmermann, Fachausschussvorsitzender